



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

01/2017

STADT UND GEMEINDE

DIGITAL



BLEIBT ALLES ANDERS?

Die Kommune der Zukunft



Deutsches Rotes Geschenk

WIR BRAUCHEN DICH, UM MENSCHEN
IN NOT **HELFEN** ZU KÖNNEN.

SETZE EIN ZEICHEN UND SPENDE FÜR MENSCHEN IN NOT.
Informationen zum DRK bundesweit und kostenfrei: 08 000 **365** 000 | DRK.DE



Deutsches
Rotes
Kreuz



NEUES WAGEN HERAUSFORDERUNGEN ANNEHMEN

Nichts ist so beständig, wie die Veränderung – diese Erkenntnis kennzeichnet die Arbeit der Städte und Gemeinden ebenso wie unsere Arbeit als kommunaler Spitzenverband. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund ist als starke Interessenvertretung der Kommunen gefordert, politische und gesellschaftliche Veränderungen zu erkennen und die kommunalen Belange frühzeitig auf die politische Agenda zu setzen.

Für Kommunen und kommunale Spitzenverbände gilt ähnlich wie für Politik und Wirtschaft: Wer seine „Zielgruppe“ weiterhin erreichen will, muss ihre Bedürfnisse und Interessen zur Grundlage seiner Entscheidungen machen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Verlagerung der politischen Debatten ins Netz muss etwa auch die kommunale „Öffentlichkeitsarbeit“ zukünftig über verschiedene Kanäle – offline und online – erfolgen. Diesen Entwicklungen werden auch wir als kommunaler Spitzenverband Rechnung tragen und unserer Zeitschrift „Stadt und

Gemeinde“ im 71. Jahrgang ihres Bestehens ein gänzlich neues Gesicht verleihen. Die vorliegende Ausgabe ist die „Nummer-Eins“ unserer neuen digitalen Verbandszeitschrift, die bewährte Elemente der Printversion von „Stadt und Gemeinde“ fortführen wird.

„Stadt und Gemeinde“ bleibt weiterhin für uns eine Plattform, auf der wir unsere Positionen erläutern können. Sie bietet auch in Zukunft die Möglichkeit, Meinungen von externen Experten aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft sowie der kommunalen Praxis abzubilden.

Die „Stadt und Gemeinde digital“ und wird künftig kostenlos auf unserer Homepage zur Verfügung stehen. So werden wir in gewohnter Qualität schnell und umfassend auf die Themen, die die Kommunen bewegen, reagieren können. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg



FLÜCHTLINGSPOLITIK	Seite 05
Treffen mit der Bundeskanzlerin	
WETTBEWERB DIGITALE STADT	Seite 06
Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb „Digitale Stadt“	
BÜNDNIS FÜR TOLERANZ	Seite 07
Sprachrohr der „Schweigenden Mehrheit“	
RÜCKBLICK 2016 - AUSBLICK 2017	Seite 08
Bilanzpressekonferenz des Deutschen Städte- und Gemeindebundes	
„DABLEIBENSVORSORGE“ von Willi Kaczorowski	Seite 10
Bausteine für eine Digitalisierungsstrategie ländlicher Räume	
KURZMELDUNGEN	Seite 14
KITAB.RLP von Hans-Uwe Daumann	Seite 15
Medienbildung mit tablets in der Kita erfolgreich erprobt	
130. PRÄSIDIUMSSITZUNG des DStGB	Seite 18
BRÜSSELER GERÜCHTE	Seite 20
KOMMUNEN GESTALTEN EUROPA MIT	Seite 22
Kommunale Europatagung des DStGB in Teltow	
KURZMELDUNGEN PERSONALIEN	Seite 23
BUCHBESPRECHUNGEN	Seite 24
TERMINE & VERANSTALTUNGEN	Seite 25
KURZMELDUNGEN	Seite 26
IMPRESSUM & INHALT	Seite 04

IMPRESSUM

ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BONN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift:
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-225
Fax: 030/773 07-222
Email: janina.salden@dstgb.de
Internetpräsenz: www.dstgb.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Gerd Landsberg
Uwe Zimmermann

Anzeigenredaktion:
kristin.schwarzbach@dstgb.de
alexander.handschuh@dstgb.de

Redaktionsteam:
Alexander Handschuh
Janina Salden
Kristin Schwarzbach
Birgit Pointinger

Grafik&Satz: DStGB

FLÜCHTLINGSPOLITIK: TREFFEN MIT DER BUNDESKANZLERIN



Foto: © Bundesregierung / Guido Bergmann

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat sich gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und weiteren Vertretern der Bundesregierung getroffen. Im Mittelpunkt des Gespräches stand die Asyl- und Flüchtlingspolitik. Im Rahmen des Treffens sagte die Bundeskanzlerin zu, dass noch in diesem Jahr über die Fortführung der Finanzierung der Integrationskosten entschieden werde. Für den Deutschen Städte- und Gemeindebund nahmen Präsident Roland Schäfer, Bürgermeister der Stadt Bergkamen, und Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg an dem Gespräch teil.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel stellte den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände die derzeitige Situation und die nationalen und internationalen Aktivitäten der Bundesregierung dar und betonte,

dass man auch bei der Integration der Flüchtlinge in den Kommunen bereits deutlich vorangekommen sei.

Von Seiten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wurde betont, dass vor allem das Thema Rückführung der Menschen ohne Bleiberecht verbessert werden müsse. Aufgrund der großen Zahl ohne Bleibeperspektive sei klar, dass die Abschiebep Praxis dringend verbessert und intensiviert werden müsse. Nur so können sichergestellt werden, dass sich die Integrationsanstrengungen der Kommunen auf die Flüchtlinge mit Bleibeperspektive konzentrieren könnten. Aus kommunaler Sicht sind zudem zentrale Abschiebezentren unter Beteiligung des Bundes und der Länder sinnvoll, um die Prozesse zu beschleunigen.

Thema des Gesprächs waren auch die Sprach- und Integrationskurse für Flüchtlinge. Hier wurde von

kommunaler Seite darauf gedrängt, den berechtigten Personen einen Kurs unmittelbar zuzuweisen, um die vorhandenen Kapazitäten besser auszunutzen. Außerdem müsse sichergestellt werden, dass ausreichend Plätze vorhanden sind.

Beim Treffen mit der Bundeskanzlerin kam ebenfalls das vom Deutschen Städte- und Gemeindebund vorgeschlagene „Bündnis für Toleranz und Zusammenhalt – Gegen Hass und Ausgrenzung“ zur Sprache. Schäfer und Landsberg betonten die Bedeutung eines solchen breiten gesellschaftlichen Zusammenschlusses, der ähnlich wie der Integrationsgipfel ausgestaltet sein und die zahlreichen bereits vorhandenen Initiativen unter einem Dach versammeln könnte.

Im Sommer 2017 wird es ein weiteres Gespräch der kommunalen Spitzenverbände mit der Bundeskanzlerin geben. ■



WETTBEWERB DIGITALE STADT

AUFRUF ZUR TEILNAHME AM WETTBEWERB „DIGITALE STADT“

Der Digitalverband Bitkom startet in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund den Wettbewerb „Digitale Stadt“. In der Gewinner-Stadt sollen ab Anfang 2018 wichtige Infrastrukturen in den Bereichen Mobilität, Energie, Gesundheit und Bildung mit neuesten digitalen Technologien ausgestattet werden. Zudem soll die öffentliche Verwaltung innovative Online-Anwendungen anbieten und der Handel intelligente Lieferdienste. Grundlage ist ein hoch leistungsfähiges Gigabit-Netz. Für die Realisierung der Digitalen Stadt haben die beteiligten Unternehmen bisher Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe in Aussicht gestellt.

Zum Wettbewerbsstart betonte Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des DStGB, auf einer Pressekonferenz in Berlin: „Die Digitalisierung wird das Leben in den Kommunen und die Verwaltung grundlegend verändern und zwar in allen Lebensbereichen von der Wiege bis zur Bahre. Richtig aufgestellt ist diese digitale Revolution eine große Chance für mehr Bürgernähe, Nachhaltigkeit, Effizienz, weniger Umweltbelastung, weniger Staus und bessere Daseinsvorsorge auch im ländlichen Raum. Nicht die Bürger, sondern die Daten werden laufen, die Verwaltungen werden mehr Zeit für Einzelfälle haben und die Zufriedenheit der Menschen in ihrer Stadt und Gemeinde wird steigen.“

„Wir wollen zeigen, dass Deutschland ein Vorreiter bei der intelligenten, digitalen Stadtentwicklung sein kann“, äußerte Bitkom-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernhard Rohleder zum Start des Wettbewerbs. Ziel sei es, eine Modellstadt mit internationaler Strahlkraft zu schaffen.

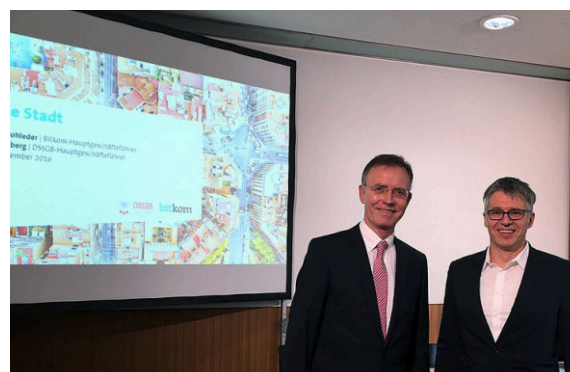


Foto: © DStGB, A. Handschuh

Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des DStGB und Dr. Bernhard Rohleder, Hauptgeschäftsführer des Bitkom e. V. bei der Pressekonferenz zum Start des Wettbewerbs „Digitale Stadt“

Der Bitkom hat in den vergangenen Monaten ein breites Bündnis mit Digitalunternehmen geschmiedet, die das Projekt Digitale Stadt mit Produkten und Dienstleistungen in mindestens zweistelliger Millionenhöhe pro bono unterstützen wollen.

Bei dem Wettbewerb können sich Städte mit rund 100.000 bis 150.000 Einwohnern bewerben, die über eine gute Verkehrsanbindung sowie eine Hochschule in der näheren Umgebung verfügen. Bewerbungsschluss ist der 15. März 2017. Wie die Digitale Stadt aussieht, wird maßgeblich von den lokalen Herausforderungen und Zielen vor Ort bestimmt. Deshalb soll jede Stadt bei ihrer Bewerbung auch ein eigenes Konzept für ihre Vorstellungen von der Digitalen Stadt einreichen. Die Bewerberstädte sollten ihrerseits schon mit ihrer Bewerbung die Unterstützung relevanter Akteure vor Ort nachweisen, etwa aus der Politik und der lokalen Wirtschaft sowie von kommunalen Unternehmen und Vereinen.

Rohleder betont: „Das Projekt der Digitalen Stadt gelingt nur, wenn es partei- und branchenübergreifend von allen wichtigen Akteuren vor Ort unterstützt wird.“ Weitere Informationen finden sich unter www.dstgb.de in der Rubrik „Aktuelles“.

BÜNDNIS FÜR TOLERANZ SPRACHROHR DER „SCHWEIGENDEN MEHRHEIT“



In Deutschland erleben wir zurzeit einen fundamentalen Wandel in der politischen Kultur. Die tektonischen Platten der Politik verschieben sich. Die Tage der offen zur Schau gestellten Politikverdrossenheit sind vorbei.

Zorn-, Wut- und Protestbürger, die abgehängt sind oder die sich zumindest abgehängt fühlen, melden sich lautstark, teilweise auch extrem zu Wort. Die Stimmung ist gereizt. Viele Menschen sehen sich offenbar nur noch als Konsumenten der Politik. Die Politik und die Politiker haben „aufzutischen“ und wenn es nicht reicht, gibt es im Gegenzug Protest, Verachtung, Beschimpfung, Bedrohung und teilweise auch tätliche Angriffe. Sachliche Auseinandersetzungen werden immer schwieriger. Daten und Fakten werden geleugnet. Hintergründe scheinen nicht zu interessieren. Ausgeblendet wird alles, was nicht ins Feindbild passt. Diese bedrohlichen Tendenzen zeigen sich vielfach auch vor Ort, auf kommunaler Ebene und gipfeln in täglichen Angriffen auf lokale Politiker, Mandatsträger und Verwaltungsangestellte.

Die Politik steht auf allen Ebenen im Jahr 2017 vor der Herausforderung, immer wieder den Dialog mit den Menschen zu suchen und für Toleranz, Zusammenhalt sowie gegen Hass und Ausgrenzung zu argumentieren. Wir müssen die Fakten herausstellen, im Gespräch überzeugen und deutlich machen, dass es häu-

fig keine einfachen Lösungen gibt. Gleichzeitig brauchen wir die Aktivierung der schweigenden Mehrheit. Das ist kein Selbstläufer.

Notwendig ist ein Bündnis für Toleranz und Zusammenhalt, gegen Hass und Ausgrenzung. In diesem Bündnis sollten zum Beispiel Kommunen, Länder, Bund, Kirchen und Gewerkschaften gemeinsame Strategien entwickeln, wie die Zunahme von Hass und das Auseinanderdriften der Gesellschaft wirksam bekämpft werden

kann. Dazu gehört eine solide Plattform, in der Strategien entwickelt und dann auch vor Ort umgesetzt werden. Das Bündnis kann ein deutliches Sprachrohr der schweigenden Mehrheit in der Gesellschaft werden. Dazu gehört selbstverständlich eine eigene Organisationsstruktur, die dieses Netzwerk betreut und die vereinbarten Maßnahmen und Strategien zum Beispiel gemeinsam etwa mit Partnern wie der Bundeszentrale und den Landeszentralen für politische Bildung umsetzt. ■

Anzeige

WISSENSDURST STATT HUNGER

BILDUNG MACHT
MÄDCHEN STARK!



„WERDEN
SIE PATE!“

Plan International Deutschland e. V.

www.plan.de



PLAN
INTERNATIONAL

Gibt Kindern eine Chance

RÜCKBLICK 2016 ...

BILANZPRESSEKONFERENZ

des Deutschen Städte- und Gemeindebundes



Foto: © Popow

Präsident und Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes,
Bürgermeister Roland Schäfer und
Dr. Gerd Landsberg (v.r.)

INNERE SICHERHEIT STÄRKEN – BÜNDNIS FÜR MEHR SICHERHEIT NOTWENDIG

Angesichts erhöhter Terrorgefahr und eines ersten schrecklichen Anschlages in Berlin sowie der weiter anwachsenden Alltagskriminalität sind immer mehr Menschen zunehmend verunsichert und beginnen zu zweifeln, ob der Staat ihre Sicherheit ausreichend gewährleisten kann. Obwohl Deutschland im internationalen Vergleich weiter ein sicheres Land ist, nimmt das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat ab. Die Folge sind eine zunehmende Politikverdrossenheit und die Gründung von Bürgerwehren. „Ein wehrhafter Rechtsstaat muss diesen Entwicklungen mit aller Kraft entgegenreten und ein deutliches Zei-

chen setzen, um das Vertrauen in den Staat wieder zu stärken und den Bürgern ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln“, fordert DStGB-Präsident Roland Schäfer, Bürgermeister der Stadt Bergkamen, anlässlich der Bilanzpressekonferenz des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Berlin. Sicherheit ist Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität in Städten und Gemeinden und zugleich wichtiger Standortfaktor. „Bund und Länder haben inzwischen Vorschläge des DStGB aufgegriffen und Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit eingeleitet. Dies betrifft den Ausbau der Personalkapazitäten bei der Polizei und Justiz, Präventionsstrategien gegen Radikalisierungen sowie den Kampf gegen die Internet- und Computerkriminalität. Das reicht aber nicht aus“, stellte

Schäfer fest. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert, die Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen und Bahnhöfen sowie im ÖPNV auszubauen. Zudem ist es erforderlich, dass ausreichend Ermittler zur Bekämpfung der Wohnungs- und Geschäftseinbrüche eingesetzt werden. Staatsanwaltschaft und Gerichte sind gefordert, die Taten mit der notwendigen Konsequenz zu verfolgen und abzuurteilen. Gewaltaufrufe, Beleidigungen und Drohungen gegenüber Mandats- und Amtsträgern aber auch gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen haben ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Es droht eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit öffentlicher Ämter, wenn ihre Träger solchen Angriffen schutzlos gegenüberstehen. Ein wehrhafter

... AUSBLICK 2017



Rechtsstaat muss ein deutliches Zeichen setzen. Der DStGB setzt sich seit langem für einen Aktionsplan von Bund und Ländern gegen Hasskriminalität ein. Dieser muss endlich umgesetzt werden. So muss der geltende Stalking-Paragraf des § 238 Strafgesetzbuch um den neuen Straftatbestand des „Politiker-Stalkings“ ergänzt werden. Die Verschärfung des Strafrechts nützt wenig, wenn die Täter nicht ermittelt und Staatsanwaltschaften und Justiz diese nicht konsequent verfolgen und aburteilen können. Radikalisierungstendenzen in der Gesellschaft müssen gezielter bekämpft werden. Notwendig ist der Aufbau von lokalen Präventionszentren, in denen gemeinsam mit den Kommunen mögliche Radikalisierungstendenzen analysiert, Gegenstrategien entwickelt und in einem bundesweiten Netzwerk zusammengearbeitet wird.

WIR schaffen das! – KOMMUNEN GESTALTEN INTEGRATION

Die Integration der nach Deutschland geflüchteten Menschen wird neben Fragen der Sicherheit im Jahr 2017 zur zentralen Herausforderung für Städte und Gemeinden. Gelingt die Integration von Hunderttausenden Flüchtlingen? Schaffen wir genügend Wohnraum für alle? Gelingt es, genügend Kita-Plätze in ausreichender Qualität einzurichten? „Wir sind zuversichtlich, dass wir das schaffen. Bund und Länder sind aufgefordert, Kommunen wei-

ter zu unterstützen. Die Länder müssen ein verlässliches Konzept und notwendige Finanzmittel insbesondere für die Bildung der geflüchteten jungen Menschen bereitstellen. Bund und Länder müssen dafür sorgen, dass ausreichend und flächendeckend Integrationskurse ohne lange Wartezeiten zur Verfügung stehen. Dabei müssen die Sprachkurse Hand in Hand mit der beruflichen Integration verzahnt werden“ fordert DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg anlässlich der Bilanzpressekonferenz des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Berlin.

Der DStGB warnt die Politik davor, mit Blick auf die zurückgehenden Flüchtlingszahlen zur Tagesordnung überzugehen. Da niemand die weiteren Zuzugszahlen vorhersehen kann, bleibt die Bundesregierung aufgerufen, gemeinsam mit der Europäischen Union für eine weitere Begrenzung des Zuzuges zu sorgen. Dazu zählt die wirksame Bekämpfung der Fluchtursachen, eine solidarische Verteilung der Geflüchteten innerhalb der Europäischen Union und die Aufrechterhaltung der Grenzkontrollen.

Zwar ist die Zahl der Abschiebungen und Rückführungen aus Deutschland gestiegen. Gleichwohl sollen rund 220.000 Ausreisepflichtige in Deutschland leben, die Zahl kann bis Ende 2017 auf über 450.000 steigen. Die Abschiebungspraxis muss dringend verbessert werden. Wen Asylanträge rechtswirksam

abgelehnt wurden, muss die Ausreise der Betroffenen durchgesetzt werden. Das ist auch deshalb notwendig, weil die Akzeptanz in der Gesellschaft für diejenigen, die zu Recht bei uns Schutz suchen, ansonsten in Frage gestellt werden würde. Notwendig ist ein gemeinsames Rückführungsmanagement in der Verantwortung von Bund und Ländern insbesondere zur Identitätsfeststellung, mehr finanzielle Anreize für eine freiwillige Rückkehr sowie Abkommen mit den Herkunftsländern, damit diese die eigenen Bürger wieder aufnehmen. Zu einem Rückführungsmanagement gehört auch, dass die Ausreisepflichtigen zentral in Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht und von dort zurückgeführt werden. ■

ZUM
DOWNLOAD
AUF UNSERER
WEBSITE
WWW.DStGB.DE



„DABLEIBENSVORSORGE“

BAUSTEINE FÜR EINE DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE LÄNDLICHER RÄUME von Willi Kaczorowski



Foto: © kantver / fotolia.com

Das neue Leitbild der „Smart City“ wurde primär für Städte entwickelt. Diese stehen aufgrund von Landflucht, Zuwanderung und steigenden Asylbewerberzahlen vor erheblichen Herausforderungen. Knapper Wohnraum, steigende Ausnutzung der unterdimensionierten städtischen Infrastruktur, erhöhter Energieverbrauch sowie erhebliche Verkehrsprobleme – diese und andere Herausforderungen sollen mit Hilfe von intelligenter Vernetzungstechnologie gelöst werden. Die Online-Enzyklopädie Wikipedia definiert Smart City als *„Sammelbegriff für gesamtheitliche Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher, grüner und sozial inklusiver zu gestalten. Diese Konzepte beinhalten technische,*

wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen.“

Zusammengefasst lassen sich bei der Smart City drei Handlungsimpulse voneinander unterscheiden, die einzeln oder in Kombination miteinander den Kern darstellen: Den Ökologen/Energiewendern geht es vor allem um klimaneutrale Städte, emissionsarme und klimagerechte Mobilität und Reduzierung der Schadstoffausstoße. Die Systemverbesserer haben vor allem die intelligente Vernetzung und effizientere Steuerung der Infrastrukturen im Fokus. Und die Demokratieförderer wollen mehr Transparenz und Partizipation erreichen.

Demgegenüber steht eine zum Teil recht entgegengesetzte Situation im

ländlichen Raum. Anstatt Wohnraumknappheit herrscht oftmals Wohnraumüberangebot. Während es Parkplätze reichlich gibt, ist das ÖPNV-Angebot sowie die örtliche Nahversorgung eher ausgedünnt. Schulen und Verwaltungsstellen wurden bei rückläufigen Bevölkerungszahlen zusammengelegt und der Mangel an ärztlicher Grundversorgung wird größer. Jedoch sind nicht alle ländlichen Regionen von diesen negativen Entwicklungen betroffen. In wachstumsstarken Bundesländern wie Baden-Württemberg besteht in attraktiven ländlichen Regionen wie dem IHK-Bereich Schwarzwald-Baar-Heuberg großer Fachkräftemangel.

Deswegen kann eine Strategie, die die Herausforderungen des ländli-



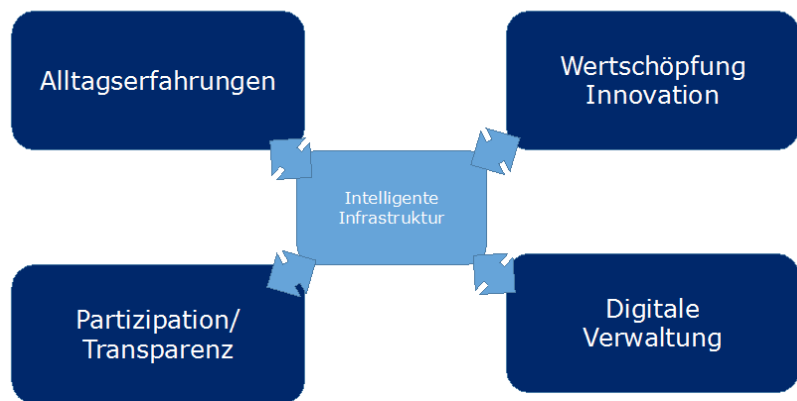
chen Raumes durch Digitalisierung und Vernetzung lösen will, nicht einfach die Blaupause für die Smart City übernehmen. Stattdessen bietet es sich an, fünf Bausteine in den Mittelpunkt zu stellen. Dazu gehören:

BAUSTEIN 1: INTELLIGENTE INFRASTRUKTUR

Verbindender Baustein ist die intelligente Infrastruktur. Diese besteht sowohl aus dem schnellen Netzzugang über Glasfaseranschlüsse, W-LAN oder Mobilfunkverbindungen als auch aus sicheren Cloud-Infrastrukturen. Darüber hinaus sind es auch die traditionellen Infrastrukturbestandteile wie Straßen, Laternen oder Ampelanlagen, die mit Hilfe von Sensoren und der Nutzung eines intelligenten Netzes (Internet der Dinge) smart werden. Im Hinblick auf künftig vernetzte und selbstfahrende Fahrzeuge oder dem öffentlichen Verkehr on Demand müssen diese Gegenstände, Personen und Daten in ein leistungsfähiges intelligentes Netz eingebunden werden.

Leistungsstarke Glasfaseranschlüsse werden das Rückgrat für den ländlichen Raum sein. Hier ergänzt schnelles Breitband nicht nur die klassischen Bestandteile der Daseinsvorsorge. Als soziale Infrastruktur des 21. Jahrhunderts ist es auch wesentliches Element der „Dablebensvorsorge“ in ländlichen Regionen.

BAUSTEINE FÜR EINE AGENDA „DIGITALE REGION“



Willi Kaczorowski – Digitale Region

BAUSTEIN 2: DIGITALISIERUNG DER ALLTAGSERFAHRUNGEN

Die Nutzung von Vernetzung und Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Sie muss der Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität dienen. Bei den Anwendungen steht deshalb die Digitalisierung der Alltagserfahrungen im Mittelpunkt. Eine Agenda für die digitale Region sollte beispielsweise Antworten für nachhaltige und vernetzte Mobilität, den digitalen Zugang und die digitalen Prozesse für Bildungs- oder Kultureinrichtungen oder beispielsweise die künftige Organisation von Gesundheitsdiensten und Pflegeleistungen geben. Ebenso wichtig ist die Nutzung der Digitalisierungsmöglichkeiten beim Neubau von Wohnungen oder der Renovierung des Wohnungsbestands. Zudem gilt es, die örtliche Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs neu zu ordnen.

Im Projekt „Digitale Dörfer“ der Landesregierung Rheinland-Pfalz wurde ein neues Einzelhandels- und Logistikkonzept entwickelt. Es hilft Einzelhändlern ihre Produkte auf einer Onlineplattform zu präsentieren; nach dem Kauf vernetzt sie auf einer Plattform diejenigen, die gekauft haben mit denjenigen aus der Stadtgesellschaft, die diese Waren mitbringen können, weil die Wohnung des Käufers auf dem Weg liegt. Als nicht vorhergesehener Nebeneffekt entwickelten die Dorfbewohner unterschiedlicher Altersgruppen ein verstärktes digitales Miteinander (Nachbarschaftshilfe 2.0).

BAUSTEIN 3: WERTSCHÖPFUNG & INNOVATION

In den nächsten Jahren wird Digitalisierung und Vernetzung die Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts entscheidend verändern. Wie soll

künftig Wertschöpfung entstehen und welche Arbeitsformen werden dabei genutzt? Welche Elemente umfasst eine Innovationsstrategie im Hinblick auf Organisation, Technologie, Prozesse und Einstellungen? – diese Fragen sind zentraler Bestandteil des Bausteins „Wertschöpfung/Innovation“.

Durch leistungsstarke Glasfaseranschlüsse und dem Einsatz der 3D-Drucktechnologie wird es möglich sein, Produkte wieder effizient, effektiv und passgenau im ländlichen Raum zu produzieren. Freiberufler, Kreative und Wissensarbeiter müssen nicht länger zwischen dem ländlichen Raum und der Stadt pendeln, sondern können sich in Coworking-Spaces in der Umgebung treffen. Wenn in diesen Räumen auch noch soziale Dienste wie Kinderbetreuung angeboten werden, stellt dieses neue Infrastrukturangebot zudem neue Möglichkeiten für die Integration von Beruf und Familie dar. Hotels könnten neue Zielgruppen erschließen, wenn sie die Voraussetzungen schaffen, um Naturerlebnisse und Kreativität miteinander zu verbinden. Im Frühjahr 2017 wird im brandenburgischen Bad Belzig eine Einrichtung eröffnen, die für kreative Menschen Arbeit und Urlaub miteinander verzahnt.

BAUSTEIN 4: BETEILIGUNG & TRANSPARENZ

In den letzten Jahren ist die Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung

und Transparenz verstärkt auf die politische Agenda gesetzt worden. Sie richtet sich sowohl auf die Beteiligungen im Verwaltungs- als auch im politisch-parlamentarischen Prozess. Oftmals kommt die Forderung besonders etwa beim Errichten von intelligenten Infrastrukturen wie Straßen und Energienetzen auf. Da diese in ein enges Netz eingebettet sind, überschreiten sie oftmals territoriale Grenzen. Deshalb stellt stärkere vernetzte Bürgerbeteiligung einen wesentlichen Aspekt des Bausteins „Beteiligung und Transparenz“ dar. Der andere Aspekt behandelt Transparenz in zweifacher Hinsicht. Zum einen geht es darum, die Daten, die durch intelligente Infrastruktur in Echtzeit erfasst wurden, zu präsentieren und steuern zu können. Zum anderen bezieht sich Transparenz auf politisch-administrative oder politisch-parlamentarische Vorgänge.

BAUSTEIN 5: DIGITALE VERWALTUNG

Eine intelligente Verwaltung, die ihre Vorgänge medienbruchfrei, kundenorientiert und in Bezug auf den Stand des Bearbeitungsprozesses transparent gestaltet, wird im fünften Baustein einer digitalen Region thematisiert. Neben der Optimierung der klassischen digitalen Verwaltungsprozesse wird die Neuordnung des Zugangs zur öffentlichen Verwaltung erforderlich sein. Dabei werden sowohl Smartphones und Video-Terminals an Bedeutung gewinnen. Ebenso bietet der Ein-



Foto: © vege / fotolia.com

satz von Echtzeitkommunikationswerkzeugen wie Instant Messaging einen Ansatzpunkt für eine effizientere Kommunikation zwischen öffentlicher Verwaltung und ihren Kundinnen und Kunden.

Allerdings ist die Zeit, in der Verwaltung ihre Dienstleistungen allein top-down anbietet, vorbei. Durch Digitalisierung und Vernetzung werden die Kunden der Verwaltung zunehmend auch zu Produzenten, die mit öffentlichen Verwaltungen auf Augenhöhe kommunizieren und interagieren wollen.

Eine Digitalisierungsstrategie für den ländlichen Raum sollte modular aufgebaut und entwickelt werden. Gerade die letzten Jahre haben gezeigt, dass es in dieser schnelllebigen technologischen Zeit darauf ankommt, flexibel und agil auf neue Herausforderungen der Digitalisierung zu reagieren. ■

***Der Autor:** Willi Kaczorowski ist Buchautor und Podcaster. Er arbeitet als Startegieberater für die Digitalisierung von Staat und Gesellschaft.*



DEUTSCHE KOMMUNEN FÜR PROJEKTPARTNERSCHAFTEN IN NAHOST UND NORDAFRIKA GESUCHT

Für die Projekte „Kommunaler Wissenstransfer Maghreb-Deutschland“ und „Kommunales Know-how für Nahost“ werden noch deutsche Kommunen und kommunale Unternehmen gesucht, die städtische Kleinprojekte in den Partnerländern in Nordafrika (Algerien, Tunesien und Marokko) und Nahost (Jordanien, Libanon und Türkei) unterstützen. Zahlreiche deutsche Kommunen verfügen über das Wissen und die Erfahrungen, die vor Ort gebraucht werden.

-  Wir fördern mit den Projekten das entwicklungspolitische Engagement deutscher Kommunen in der Region Nahost und Nordafrika.
-  Ziel der Projekte ist es, die städtische Lebensqualität vor Ort zu verbessern, die öffentliche Verwaltung zu modernisieren und flüchtlingsaufnehmende Kommunen zu stärken.
-  Der Wissenstransfer wird im Rahmen der Projektpartnerschaften durch Kurzeinsätze, Fortbildungen, Studienreisen und Hospitationen umgesetzt.

Alle Projektaktivitäten werden umfassend von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global und ihren lokalen Partnern begleitet.

Weitere Informationen unter <https://skew.engagement-global.de/wissenstransfer-maghreb-deutschland.html> und www.initiative-nahost.de



Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt ist Teil der ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
www.service-eine-welt.de

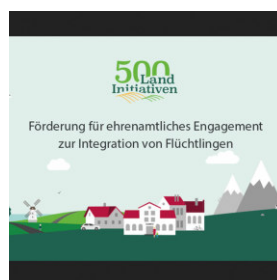
Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

STANDPUNKT: „BAUEN UND WOHNEN

Der Bedarf an preiswerten Wohnungen in Deutschland ist weiterhin hoch. Nicht zuletzt angesichts der starken Zuwanderung der letzten Jahre benötigen wir pro Jahr circa 400 000 Wohneinheiten. Notwendig ist daher eine Offensive, die das Bauen erleichtert und preiswerten Wohnraum schafft. Die Politik ist gefordert, die Rahmenbedingungen für einen bezahlbaren Wohnungsbau zu forcieren, den Stadtumbau zu stärken und den Leerstand zu minimieren. Neben einer verstärkten Innenentwicklung brauchen wir mehr Bauland. Die Kommunen müssen Bauland und Baulücken besser aktivieren können, etwa durch die Möglichkeit, bebaubare, aber unbebaute Grundstücke mit einem höheren Hebesatzrecht zu belegen. Zudem sollte der Bund die Einrichtung eines Wohnbaulandfonds zur Bereitstellung verbilligter Darlehen für den kommunalen Baulanderwerb prüfen. Die Mietpreisbremse mit der Einführung einer Obergrenze für Neuvermietungen hat jedenfalls nicht die erhoffte Breitenwirkung erzielt. Sie ist zu bürokratisch und birgt die Gefahr von Investitionshemmnissen in sich. Statt ordnungsrechtlicher Instrumente sollte die Bundesregierung besser entsprechende Förder- und Flexibilisierungsmaßnahmen im Bereich des Bauens zügig umsetzen. Mehr zum Thema unter <http://www.dstgb.de>



500 LANDINITIATIVEN

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) stärkt im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) mit einer neuen Fördermaßnahme das bürgerschaftliche Engagement für ländliche Flüchtlingsintegration.

Ehrenamtliche Initiativen investieren in erheblichem Umfang Zeit und persönliches Engagement in die Integrationsarbeit für Geflüchtete. Oft fehlen allerdings die Sachmittel, um wichtige Maßnahmen optimal umsetzen zu können. Auch mangelt es häufig an Geld, um externe Unterstützung zu gewinnen, die die Ehrenamtlichen entlastet und gleichzeitig die Qualität ihrer Arbeit erhöht.

OBERBÜRGERMEISTER PATRICK BURGHARDT IST NEUER PRÄSIDENT DES HESSISCHEN STÄDTETAGES

Der Hessische Städtetag hat Rüsselsheims Oberbürgermeister Patrick Burghardt zu seinem neuen Präsidenten gewählt. Burghardt tritt damit die Nachfolge des Kasseler Oberbürgermeisters Bertram Hilgen an, der dieses Amt seit Mai 2014 ausübte. Zum Ersten Vizepräsidenten wurde im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Präsidiums Wiesbadens Oberbürgermeister Sven Gerich, zum Zweiten Vizepräsidenten Bürgermeister Horst Burghardt, Friedrichsdorf, und zum weiteren Vizepräsidenten der Erste Stadtrat Michael Schüßler, Rodgau, gewählt. Auch der Hauptausschuss hat eine neue Spitze: Vorsitzender ist nun Oberbürgermeister Manfred Wagner, Wetzlar, Stellvertretender Vorsitzender Bürgermeister Klaus Hoffmann aus Neu-Anspach. Die 201. Präsidiumssitzung und die 108. Sitzung des Hauptausschusses des Hessischen Städtetages

war die 23. Mitgliederversammlung des kommunalen Spitzenverbandes mit über 200 Delegierten und Gästen vorausgegangen, die in Hanau stattfand.



Die Fördermaßnahme verringert diese Finanzierungslücke durch Zuschüsse von bis zu 10 000 Euro. Die Fördergelder können beispielsweise für Anschaffungen oder die Beauftragung von Leistungen zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit eingesetzt werden.

Der DStGB begrüßt das Programm und hat das BMEL bei der Vorbereitung des Programms unterstützt. Das Programm ist ein gutes Zeichen für die Unterstützung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements in den Städten und Gemeinden!

Weitergehende Informationen über die Fördermöglichkeiten sind im Internet abrufbar unter www.500landinitiativen.de

KITAB.RLP

MEDIENBILDUNG MIT TABLETS IN DER KITA ERFOLGREICH ERPROBT

von Hans-Uwe Daumann



Foto: © Diemut Kreschel/Medien+Bildung.com



von Videofeedback: Andere Trommelkinder zeichnen die Übungssequenzen auf, gemeinsam werden die Aufnahmen konzentriert angeschaut. Die übenden Kinder lernen an Hand der Videoclips, sich selber zu verbessern. Instrumente der Wahl sind – neben den Trommeln – wiederum Tablets.

In der Kommunalen Kita Pommardstraße im benachbarten Nackenheim (Landkreis Mainz-Bingen) ist „gesunde Ernährung“ das aktuelle Projektthema. In einer wöchentlichen Kleingruppe produzieren die „KiTab Mäuse“ Trickfilme, in denen ein Obstsalat aus dem Nichts entsteht, gesunde und ungesunde Lebensmittel tauchen auf und verschwinden genauso wie die Kinder, die sich her- und wieder wegzaubern. „StopMotion“ heißt die „App“, mit deren Hilfe die Trickfilmclips entstehen. Mit „Tiny Painter“ malen die Kinder die Raupe Nimmer satt. Die verwendeten Apps haben die „KiTab Mäuse“ in einer anderen Kleingruppe selbst getestet und bewertet.

RHEINLAND-PFALZ: MODELLPROJEKT „KITAB.RLP“

Über ein Jahr – von Herbst 2015 bis Herbst 2016 – lief das Modellprojekt „KiTab.rlp“ in drei rheinland-pfälzischen Kindereinrichtungen: „KiTab“ steht für Tablets in Kitas; das Länderkürzel „rlp“ am Ende weist daraufhin, dass das zuständige Landesministerium mit der Unterstützung des Projekts einen Impuls zur Stär-

In der Katholischen Kita St. Peter / St. Emmeran in Mainz findet ein Projekt für kleine Forscherinnen und Forscher statt: „Wo wollen wir wohnen?“ Die Kinder sammeln unter Begleitung der Erzieherinnen im Internet Bilder von Traumwohnungen; ein Gartenhäuschen, ein Zelt und ein Wohnwagen sind darunter. Aus diesen und anderen Bildern entsteht anschließend ein Comic. Die

Bildergeschichte existiert erst einmal rein digital – an ihren Tablets haben die Kinder die Bilder herausgesucht und den Comic kreiert.

In der Städtischen Kita am Goetheplatz, ebenfalls in Mainz, findet regelmäßig die Trommel-AG statt. Eine Erzieherin leitet die Kinder an, komplexe Rhythmen zu üben. Eher ungewöhnlich ist dabei die Nutzung

kung der medienpädagogischen Kompetenz von Kindern im Vorschulalter setzen will. Die damals zuständige Ministerin Irene Alt formulierte im Dezember 2015: *„Kinder sollen den sinnvollen Einsatz von Tablets erleben und gleichzeitig lernen, dass der Einsatz digitaler Medien nur eine Möglichkeit unter vielen ist: Tablets sind Werkzeuge genauso wie Stifte oder Knete, die man nach Gebrauch auch wieder zur Seite legt, um mit anderem zu spielen.“*

Drei Partner arbeiteten bei KiTab.rlp zusammen; medien+bildung.com ist darauf spezialisiert, Kita-Fachkräfte zur Umsetzung altersgerechter Medienprojekte zu qualifizieren. Die Tochtergesellschaft der Landeszentrale für Medien und Kommunikation betreibt seit 2008 den „Medienpädagogischen Erzieher/innen Club“ (mec). Für die Hardware-Ausstattung, Infrastruktur, den Service sowie die technischen Trainings sorgte REDNET, ein auf Bildungseinrichtungen spezialisierter IT-Ausstatter mit Sitz in Mainz. Als unabhängiger Partner begleitete die AG Medienpädagogik der Johannes-Gutenberg-Universität das Projekt von wissenschaftlicher Seite. Unter der Koordination von Prof. Dr. Stefan Aufenanger und Jun.-Prof. Dr. Jasmin Bastian befragte das Team in regelmäßigen Abständen Erzieherinnen, Erzieher, Eltern und Kinder

und beobachtete die Tablet-Nutzung im Kita-Alltag.

SOLIDE QUALIFIZIERUNG UND OFFENER DIALOG

Mit ihrer Projektidee stießen die KiTab-Partner von Anfang an auf aufgeschlossene Kita-Teams und interessierte Vertreter/innen von Trägern. Neben einer soliden Qualifizierung der Fachkräfte war ein offener Dialog mit den Eltern eine notwendige

cher Ängste war die Mitwirkung des wissenschaftlichen Teams der Universität Mainz um Prof. Aufenanger von großem Vorteil. Medienpädagogische Empfehlungen beleuchteten die positiven Potenziale eines altersgerechten Einsatzes digitaler Technik. Gleichzeitig bietet die Kita für die Kinder den Rahmen, die kontrollierte Nutzung der attraktiven Geräte nach festen Regeln zu erlernen: Nicht zu früh, zeitlich klar begrenzt und beschränkt auf wenige inhaltliche Bereiche – Dokumentation, Kreativität, Bildung.



Voraussetzung für den Erfolg. In allen drei Kitas fanden Informationsveranstaltungen für Eltern statt. Nicht alle Eltern begrüßten das Auftauchen digitaler Geräte in der Kita-Gruppe. Manche unterstellten die Absicht zur medialen Dauerbespielung und befürchteten für ihre Kinder die Gefahr der Abhängigkeit. Für eine sachliche Diskussion sol-

Im Rahmen des Modellprojekts stellte REDNET den Einrichtungen iPads einschließlich kindgerechter Apps zur Verfügung und installierte vor Ort die benötigte Infrastruktur, wie beispielsweise das WLAN. Bei Fragen zur Datensicherung und zur technischen Handhabung mit den Geräten standen die IT-Experten während der Projektlaufzeit beratend zur Seite. Das Qualifizierungskonzept schuf die Voraussetzungen dafür, dass die Erzieher/innen-Teams der drei Kitas jeweils unterschiedliche Vorstellungen entwickelten, wie sie digitale Medienbildung mit Tablets in ihren Kita-Alltag integrierten. Auf einer fundierten medienpädagogischen Grundlage erhielten die Fachkräfte Impulse für Video-, Audio- und Fotoanwendungen, für die Produktion von Comics, Trickfilmen und digitalem Stabfigurenthe-



Foto: © Diemut Kreschel/Medien+Bildung.com



ater, aber auch für Dokumentation und mediengestützte Portfolioarbeit. Die Zusammenarbeit mit den Eltern war ebenso Thema wie Urheberrecht und Datenschutz. In sechs Fortbildungseinheiten wurde der Tableteinsatz auch mit Bildungsberreichen der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen verknüpft.

FRÜHBILDUNGSPROFIS BESCHEINIGEN KOMPETENZZUWACHS

Am 15. September 2016 präsentierten die Projektpartner und die Teilnehmer/innen ihre Erfahrungen in einem gut besuchten Fachtag der Öffentlichkeit. Die drei Modellkitas lassen keinen Zweifel daran, dass die „Medienbildung mit Tablets“ auf Dauer bei ihnen Einzug hält. Jedes Team hat in der Medienarbeit seine eigenen „Stolpersteine“ erlebt – technische Pannen, personelle Wechsel, knappe Zeitressourcen – aber alle Frühbildungsprofis bescheinigen sich einen Kompetenz-

zuwachs und sehen sich für künftige Medienabenteuer besser gerüstet. Wer die beteiligten Erzieher/innen bei einer Präsentation erlebt, ist schnell überzeugt und gewonnen: Der Tableteinsatz ist für jeden ein Zugewinn, und dies – je nach Profil und Bedarf einer Einrichtung – auf jeweils andere Art und Weise.

In der Mainzer Kita am Goetheplatz hat interkulturelles Lernen einen hohen Stellenwert. Mit den Tablets unterstützt das Team die Sprachförderung, aber auch für das Coaching im Team ist das Tablet ein guter Begleiter. Die Kita St. Peter / St. Emmeran sieht den Nutzen in der Portfolioarbeit und in der Zusammenarbeit mit den Eltern, gleichzeitig ist das „Haus der kleinen Forscher“ prädestiniert dafür, Lernerlebnisse der Kinder im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich mit kreativer Mediennutzung zu verbinden. Und die Kita Pommardstraße aus Nackenheim hat eine bunte Vielfalt medialer Darstellungsformen für ihr Schwerpunktthema Ernährung

entwickelt. Die Erzieher/innen stellen einhellig fest: „Den Kindern hat es immer viel Spaß gemacht. Die Kinder freuen sich über ihre Produkte, schauen sie sich immer wieder gerne gemeinsam an und sind stolz darauf.“ In einem der Projekttagebücher findet sich auch das beruhigende Kinderzitat: „Und jetzt gehen wir schnell raus spielen. Juhu!“ Die technisch-mediale Innovation Tablet ist eine wertvolle Ergänzung im Werkzeugkasten, aber keine Konkurrenz für bestehende Angebote.

Die drei Projektpartner REDNET, medien+bildung.com und Universität Mainz reagieren auf die große Resonanz der Fachwelt auf KiTab.rlp mit Vorträgen, Seminaren und Publikationen. Neue Fortbildungsangebote helfen interessierten Einrichtungen in Rheinland-Pfalz dabei, den sinnvollen und kindgerechten Tableteinsatz in der eigenen Kita zu erproben. Kommunale und freie Träger machen sich auf den Weg, ihre Einrichtungen mit Computernetzwerken und Tablets zu versorgen, um die frühkindliche Medienbildung zukunftssicher zu verankern. ■

Der Autor: Hans-Uwe Daumann ist Stellvertretender Geschäftsführer bei medien+bildung.com.



130. PRÄSIDIUMSSITZUNG DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES



Foto: © DStGB

Bei der 130. Präsidiumssitzung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Düsseldorf zeigte sich deutlich: Die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge hat in den Kommunen sehr erfolgreich funktioniert – im Hinblick auf die langfristige Aufgabe der Integration bedarf es aber weiterer umfänglicher organisatorischer und auch finanzieller Unterstützung von Bund und Ländern. Der DStGB warnt die Politik davor, mit Blick auf die zurückgehenden Flüchtlingszahlen zur Tagesordnung überzugehen. Im Hinblick auf das Angebot von Sprach- und Integrationskursen, Konzepten der beruflichen Integration und eine Integration in die örtliche Gemeinschaft und in Arbeit bedarf es weiterer Anstrengungen. Erforderlich sind zudem eine wirksame Bekämpfung der

Fluchtursachen, eine solidarische Verteilung der Geflüchteten innerhalb der Europäischen Union, die Aufrechterhaltung der Grenzkontrollen sowie Abkommen mit den Herkunftsländern zur Rücknahme Geflüchteter. Innerhalb Deutschlands spricht sich der DStGB für ein gemeinsames Rückführungsmanagement in der Verantwortung von Bund und Ländern insbesondere zur Identitätsfeststellung aus.

Die knapp 60 Teilnehmer der Präsidiumssitzung beschäftigten sich neben der Integration, der digitalen Bildung sowie Steuer- und Finanzthemen auch mit drängenden Sicherheitsfragen. Sicherheit ist Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität in Städten und Gemeinden und zugleich wichtiger Standortfaktor. „Bund und Länder haben

inzwischen unsere Vorschläge aufgegriffen und Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit eingeleitet. Dies betrifft den Ausbau der Personalkapazitäten bei der Polizei und Justiz, Präventionsstrategien gegen Radikalisierungen sowie den Kampf gegen die Internet- und Computerkriminalität. Das reicht aber nicht aus“, stellte DStGB-Präsident Roland Schäfer fest. Der DStGB plädiert unter anderem für eine Ausweitung der Videoüberwachung, die Einstellung von ausreichend Ermittlern zur Bekämpfung der Wohnungs- und Geschäftseinbrüche, stärkere Kooperation der Sicherheitsbehörden der Länder zur Bekämpfung von Bandenkriminalität, eine Verbesserung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs zwischen den Behörden aller Ebenen (EU, Bund, Länder,



Kommunen) sowie den Aufbau lokaler Präventionszentren zur Bekämpfung von Radikalisierungstendenzen in der Gesellschaft. Nicht zuletzt bedarf es nach Meinung des kommunalen Spitzenverbandes einer verstärkten Bekämpfung von Gewaltaufrufen, Beleidigungen und Drohungen unter anderem gegenüber Mandats- und Amtsträgern, aber auch gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen. Der DStGB setzt sich seit langem für einen Aktionsplan von Bund und Ländern gegen Hasskriminalität ein. Dieser muss endlich umgesetzt werden.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, war zu Gast in der DStGB-Präsidiumssitzung. Er griff die Kommunalpolitik im Kontext von Landes- und Bundespolitik auf. Minister Jäger betonte, dass die Sanierung der Kommunalfinanzen das bedeutende Thema der nächsten Jahre sein wird. Der Bürger dürfe nicht das Gefühl haben, der Staat habe die Kontrolle verloren. Zum Thema Sicherheit formulierte Jäger die Herausforderung, gegen die gefühlte Unsicherheit in der Bevölkerung vorzugehen. Wie baut man Ängste ab? Jägers Antwort: mehr

Polizeipräsenz, mehr Präsenz der Ordnungsämter und einer Stärkung der kommunalen Ordnungspartnerschaften. ■

Weitere Informationen zur Präsidiumssitzung des DStGB unter:

[Pressemitteilung](#)

[Integration: Städte und Gemeinden stehen vor Herkulesaufgabe](#)

und

[Pressemitteilung](#)

[Innere Sicherheit stärken](#)

Anzeige

HEUTE WELTWEIT



DIE GROSSE
CARE-PAKET
AKTION

FÜR KINDER IN
KRIEGS- UND
KRISENREGIONEN.

DEUTSCHLAND 1946



Jetzt spenden. Schon 5 Euro retten Leben:

IBAN: DE 93 37050198 0000 0440 40

BIC: COLSDE33

www.care.de

 **care**
Stadt und Gemeinde 19
Die mit dem CARE-Paket



Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

In der letzten Zeit haben wir uns sehr oft mit den Schwächen der EU-Kommission beschäftigt. Ihre Unfähigkeit, sich gegen die nationalen Interessen der Mitgliedsländer in der Migrationsfrage durchzusetzen, wurde beleuchtet und ihr Schwanken, ob sie einer Keynesianischen Wirtschaftspolitik *Politik à la Yellen* in den USA, Draghi in Frankfurt sowie den romanischen Politikern in Paris, Rom und Athen (die sind allerdings keine Romanen) folgen soll oder mehr der Austeritätspolitik des Berliner Finanzministers Schäuble und der der Niederländer aus Den Haag. Auch wurden in dieser Reihe die irgendwie über den Wassern schwebende Depression und die resignative Melancholie der EU-Führungskräfte aufgegriffen, die manchmal sogar in leichte Aggressivität umschlägt. Es scheint in der Tat, als rissen die aktuellen Probleme die EU-Kommission immer mehr in die Tiefe.

Aber das ist nur eine Seite der Medaille, wenn auch die wichtigere. Wir wollen jedoch trotz allem nicht vergessen, dass die Kommission durchaus auch politisch aktiv sein und ihre Zähne zeigen kann. Sie nutzt diese Mittel viel zu wenig, aber manchmal eben doch. Eines dieser Mittel – sie hat grundsätzlich drei – ist die Klage gegen die Mitgliedstaaten aufgrund eines Verstoßes gegen schon verabschiedete Gesetze. Die anderen bei-

den sind Forderungen nach Rückzahlungen von falsch verwendeten Geldern, unter anderem aus den Strukturfonds, sowie eine politische Kampagne und gegebenenfalls eine Klage gegen Staaten, die gegen die Grundprinzipien des EU-Vertrages verstoßen. Das beste Beispiel aus letzter Zeit ist hier der Protest gegen die Einflussnahme der polnischen Regierung auf die Zusammensetzung und die Rechte des polnischen Verfassungsgerichtshofes. In der Regel – aber selten genug – verwendet die Kommission Mittel Nr. 1, um ihre Politik durchzusetzen.

Diesmal ist Deutschland dran und zwar beim Umweltschutz. So hat die Kommission am 31. Oktober eine 1500 Seiten lange Klage in Luxemburg beim EuGH vorgelegt, die untechnisch gesprochen in dem Vorwurf mündet, in Deutschland seien durch eine Überdüngung aus Mist und Gülle die Nitratwerte im Grundwasser deutlich und alarmierend erhöht worden. Warum ist das alarmierend? Nun, Nitrate begünstigen das Pflanzenwachstum. Überhöhte Mengen schaden Süßwassergewässern und Meeresumwelt, da ein Algenwachstum gefördert werden kann, welches anderes Leben erstickt. Das ist eine der Sorgen. Die zweite ist, dass der Genuss von Trinkwasser mit erhöhter Nitratbelastung vor allem Kleinkinder schädigt.

Die Bundesrepublik Deutschland verharret nach Auffassung der Kommission schon zu lange in Untätigkeit, denn schon 2012 hätte sie reagieren müssen. Als konkretes Beispiel führt man an, dass zwischen 2008 und 2011 der vorgeschriebene Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter Wasser an über der Hälfte (50,3 Prozent) aller Messstellen überschritten wurde und unverändert gegenüber dem Zeitraum 2004 bis 2007 geblieben sei. Nach EU-Recht seien dann Maßnahmen zu verschärfen, wenn die Wasserqualität nicht besser, sondern schlechter geworden ist und dies sei nun der Fall. Das Ganze war also lange absehbar, so die Kommission und in der Tat: Vielleicht ist da was dran. Selbst die bayerische Europaministerin, Beate Merk, hat kürzlich in einem Vortrag in Brüssel eingeräumt, dass lediglich 15 Prozent des Wassers in Bayern in einem guten Zustand sei (Durchschnitt in Europa 43 Prozent). Die Nitrate könnten hier eine Rolle spielen.

Doch warum ist das so oder besser gesagt, kann es so sein, dass die Situation in Deutschland so unbefriedigend ist? Die Kommission weiß angeblich um die Gründe und verweist auf die Praxis der Bundesregierung zu viele Ausnahmen zu gewähren, wissenschaftliche Erkenntnisse zu ignorieren und internationale Bestimmungen zu verletzen. So gelten



laut Kommission in der EU Düngesperrzeiten von fünf bis sieben Monaten. In Deutschland würden sie mit maximal drei Monaten nicht eingehalten. Zwar sei es Mitte Oktober 2016 gelungen, sich deutschlandintern auf ein geändertes Vorgehen zu einigen (Dünge-Reform), diese Einigung reicht für die Generaldirektion Umwelt jedoch nicht. Also geht man vor den Kadi. Ausgang ungewiss. Der Leser kennt ja den Spruch: Vor Gericht und auf hoher See...

Bei einer Verurteilung durch den EuGH droht der Bundesrepublik zunächst einmal eine Geldstrafe. Die Höhe richtet sich gegebenenfalls nach Dauer und Schwere des Verstoßes und nach der Zahlungsfähigkeit des betreffenden Staates. Gegen Deutschland könnte daher eine Strafe von rund 250 000 Euro pro Tag verhängt werden. Zudem könnte das Gericht die Ausbringung von Gülle in besonders nitratbelasteten Gebieten völlig verbieten. Aber soweit sind wir noch nicht. Wir sind schließlich beim EuGH nicht nur nicht in Gottes Hand (s.o.), sondern seine Mühlen mahlen auch langsam. On verra (Man wird sehen).

Doch was ist nun eigentlich an diesem Fall so interessant, dass er vom Autor beispielhaft aufgenommen wird? Nun, erstens – wie schon oben erwähnt – ist das Nitratproblem ein Beweis dafür, dass die Kommission entgegen aller aktuellen Tendenz dann doch nicht immer nur den

Prügelknaben spielen will, sondern auch einmal zurückkeilen will. Das tut sie in der Tat, denn der Fall ist nicht klein, weder faktisch noch politisch. Deutschland „produziert“ 24 Prozent (0,3 von 1,27 Milliarden Tonnen) der europäischen Gülle und damit mehr als Frankreich oder Italien mit ihren schon fast sprichwörtlichen großen Landwirtschaftsstrukturen. Weiter ist der deutsche Staatsapparat durchaus in der Lage, sich gegen Klagen jeglicher Art zu wehren. Man hat es nicht mit einem juristischen Zwerg zu tun. Auch das erfordert Energie und Tatkraft seitens der EU-Kommission. Aber diese beiden ersten Aspekte sind eigentlich nicht der Grund für die Erwähnung des Problems in dieser Reihe. Beim dritten kommt man der Sache schon näher. Die Kommission behauptet, dass die Bundesregierung, und wohl nicht nur sie (Bundesländer), in Deutschland viele Ausnahmen gewährt, wissenschaftliche Erkenntnisse ignoriert und internationale Bestimmungen verletzt. Klingt das nicht wie ein fernes Duplikat der ständigen, diesmal deutschen Klagen gegen Sonderregelungen für Griechenland in der Eurokrise oder gegen Aufweichungen in der Stabilitätspolitik zugunsten französischer Interessen? Liegt in den Bemerkungen der Kommission zur Missachtung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Umweltpolitik nicht eine Parallele zu den deutschen Auffassungen, man sei bei der Draghischen Geldpolitik eher einem Voodoo-Zauber als den vernünftigen Regeln der

Volkswirtschaft erlegen? Sicher – die Beispiele sind, was Größe und Bedeutung anbelangt, zu unterschiedlich wichtig, um wahre Parallelen zu sein. Dennoch verwundert der Gleichklang der Argumente aus unterschiedlicher Perspektive.

Als Schlussfolgerung sei daher folgendes gezogen: Der alte Satz, dass Kritik nur dann glaubhaft ist, wenn man keine eigenen „Leichen“ im Keller hat, hat etwas für sich. Ist aber der eigene Keller belegt, so sollte man das entweder ändern oder etwas mehr Verständnis für andere zeigen. Tut man letzteres wiederum, dann geht man natürlich anders und verständnisvoller miteinander um. Man lässt eben tendenziell in solch` einer Situation die Kirche eher im Dorf. Und genau das ist es, was die Europäische Union in Brüssel und in ihren Hauptstädten momentan braucht. Die Erkenntnis, dass es keiner in Europa – auch nicht im sonnenverwöhnten Berlin – momentan so ganz genau mit den europäischen Regeln nimmt, weil sie angeblich zuhause nicht durchsetzbar sind oder weil man ganz einfach trotzig sein will, verhindert nämlich, dass der Heiligenschein zu sehr drückt. Erkenntnisse dieser Art sind in der Politik (fast) immer vorteilhaft. Sie dürfen natürlich nicht dazu führen, dass man auf dieser Basis einfach so weitermacht, frei nach dem Motto „geteiltes Fehlverhalten ist halbes Fehlverhalten“. Sie können jedoch die Aufgabe erleichtern, einen neuen Anfang auf bewährter Grundlage zu suchen. Dafür sind sie gut. ■

KOMMUNEN GESTALTEN EUROPA MIT KOMMUNALE EUROPATAGUNG DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES IN TELTOW



Der Europaausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes tagte in der Stadt Teltow. Deren Bürgermeister Thomas Schmidt, der diesem europapolitischen Spitzengremium der Städte und Gemeinden des kommunalen Bundesverbandes angehört, begrüßte kommunale Amtskollegen aus dem gesamten Bundesgebiet, die unter dem Vorsitz des Europaausschussvorsitzenden, Bürgermeister Harry Brunnet, Hardthausen, Vizepräsident des Gemeindetages Baden-Württemberg, tagten.

Politischer Gast aus dem Land war in der Sitzung Staatssekretär Thomas Kralinski, Chef der Brandenburgischen Staatskanzlei, der einen ausführlichen Bericht zu den aktuellen europapolitischen Themen und Aktivitäten des Landes gab und mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern diskutierte.

Einen Schwerpunkt der kommunalen Europatagung in Teltow stellte die Mitwirkung und Gestaltung der

Städte und Gemeinden in Europa nach dem Brexit-Referendum dar. Die Kommunalvertreter aus ganz Deutschland betonten, dass die Städte und Gemeinden sich zum europäischen Integrationsprozess bekennen und diesen in einer fairen Partnerschaft zwischen Kommunen, Ländern, Staaten und Europäischer Union nach besten Kräften im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen wollen.

Der Ausgang des Brexit-Referendums zeige, dass ein einiges Europa kein Selbstläufer sei, sondern von allen Ebenen mit Verantwortung von der EU bis zu Kommunen beharrlich als gemeinsames Projekt zielgerichtet verwirklicht werden muss. Die Städte und Gemeinden fordern, als Vermittlerinnen Europas zu der Bürgerschaft anerkannt und adressiert zu werden. Es müsse eine europaweite Kampagne zur Herausbildung und Stärkung einer europäischen Identität aufgelegt werden, die die Unverzichtbarkeit und den Nutzen eines geeinten Europas aufzeigt

und verankert. Städtepartnerschaften sind der unmittelbarste Ort der europäischen Zusammenkunft der Menschen. Die Städte und Gemeinden fordern, dass in der EU ein Euro pro Einwohner im Jahr für die Förderung und Stärkung der kommunalen Partnerschaftsarbeit aufgewendet wird.

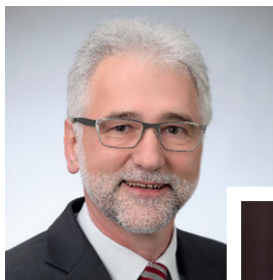
Ein weiterer Punkt der politischen Beratungen war das Thema „Die europäische Säule sozialer Rechte“. Heinz-Joachim Höfer, Bürgermeister der Stadt Altenkirchen, stell. Delegierter und Berichterstatter im Ausschuss der Regionen und Kommunen der EU (AdR), hatte dazu kürzlich das politische Grundlagenpapier in der Versammlung der Kommunen und Regionen in der EU erfolgreich eingebracht. Dabei geht es unter anderem um die Frage, wie die unterschiedlichen Sozialsysteme in den EU-Mitgliedsstaaten gerecht und ausgewogen miteinander abgeglichen und aufeinander zu entwickelt werden können.

Auch die Flüchtlingsproblematik beschäftigte erneut die kommunalen Europapolitiker. Ausführlich wurde der Stand zum Thema Migration und Integration in Deutschland behandelt. Mit Blick auf Europa wurde betont, dass europäische und internationale Strategien für eine erfolgreiche Migrationspolitik unverzichtbar seien. Die Fluchtursachen müssten gemeinsam und nachhaltig bekämpft werden, die Verteilung der Flüchtlinge mit einem Asylanspruch auf die EU-Mitgliedsstaaten mit einer gerechten Quote europaweit erfolgen. ■



NEUER GESCHÄFTSFÜHRER BEIM GEMEINDE- UND STÄDTEBUND RHEINLAND-PFALZ

Ende Januar wurde Dr. Karl-Heinz Frieden vom Landesausschuss des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GStB) zum neuen Geschäftsführer gewählt. Frieden wird den neuen Posten zum 1. Januar 2018 von Winfried Manns – seit 2008 Geschäftsführer des Verbandes – übernehmen. Dr. Karl-Heinz Frieden wechselt vom Bürgermeisterposten der Stadt Konz in die hauptamtliche Tätigkeit des Geschäftsführers. In seiner Rolle als Bürgermeister und zuvor als hauptamtlicher Beigeordneter der Verbandsgemeinde Konz hat der promovierte Agrarwissenschaftler den Gemeinde- und Städtebund kennen und schätzen gelernt. Keine Änderung tritt in der Stellvertreterposition ein: Der langjährige Stellvertretende Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes Dr. Stefan Meiborg, wird die Funktion auch in Zukunft ausüben.



MOSLER-TÖRNSTRÖM NEUE KGRE-PRÄSIDENTIN

Gudrun Mosler-Törnström ist neue Präsidentin des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat in Straßburg. Frau Mosler-Törnström, seit 1999 Abgeordnete zum Salzburger Landtag und seit 2008 dessen Zweite Landtagspräsidentin, wurde am 19.10.2016 bei der 31. Plenartagung des Kongresses in Straßburg gewählt. Frau Mosler-Törnström, die auch über langjährige kommunalpolitische Erfahrung als Gemeinderätin der Gemeinde Puch verfügt, trat im Amt als Präsidentin des Kongresses die Nachfolge von Jean-Claude Frécon, Gemeinderatsmitglied in Pouilly-lès-Feurs an, der seit 2014 Präsident des Kongresses war.

MPHO PARKS TAU NEUER PRÄSIDENT DES WELTKOMMUNALVERBANDES UCLG

Neuer Präsident des Weltkommunalverbandes UCLG ist Mpho Parks Tau, Bürgermeister a.D. und Stadtrat von Johannesburg. Der Präsident des Südafrikanischen Kommunalverbandes SALGA konnte sich in der Abstimmung beim Weltkongress des UCLG am 15.10.2016 in Bogotá mit 105:42 Stimmen gegen den zweiten Kandidaten Ilсур Metshin, Bürgermeister von Kazan, durchsetzen. Parks Tau folgt in diesem höchsten Amt im Weltkommunalverband dem Istanbuler Bürgermeister Kadir Topbaş nach, der im Jahr 2010 als Nachfolger von Bertrand Delanoë, Bürgermeister von Paris, das Präsidentenamt im UCLG übernommen hatte. Der Weltkommunalverband im Internet: www.uclg.org



Der Kongress ist die Säule der Gemeinden und Regionen in der Arbeit des Europarates. Im Mittelpunkt stehen die Themen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Der Kongress wacht unter anderem über die Einhaltung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in den Europarats-Mitgliedsstaaten und führt dort auch Wahlbeobachtungen bei den Kommunal- und Regionalwahlen durch.

Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, arbeitet im Kongress in Straßburg für die deutschen Kommunen. Insgesamt wirken dort neun deutsche kommunale Delegierte und eine gleiche Anzahl von Stellvertreter/-innen mit.

SGB XII – SOZIALHILFE GESAMTKOMMENTAR

Herausgeber: Hauck/Noftz

Loseblatt-Kommentar, Stand: August 2016. 46. und 47. Ergänzungslieferung. 108 Euro. ISBN: 978-3-503-06375-8 Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin ESV@ESVmedien.de; www.ESV.info

Kennzeichen des neuen Sozialhilfrechts ist sein veränderter gesetzlicher Aufbau, der Ausbau aktivierender Handlungsinstrumente und die weitgehende Umstellung der Lebensunterhaltssicherung auf ein System von Pauschalleistungen. Der Kommentar von Hauck / Noftz zum SGB XII versteht sich wie die bisher vorliegenden Kommentare als ein Erläuterungswerk für die Verwaltungspraxis, Anwaltschaft, Rechtsprechung und private Hilfsorganisationen. Durch die Einfügung der wichtigsten Materialien des Gesetzgebungsverfahrens und eine umfangreiche Einführung zu den Strukturprinzipien sowie verwaltungswissenschaftlich und europarechtlich relevanten Bezügen der Sozialhilfe dürfte das Werk darüber hinaus auch für den Kreis sozialpolitisch Tätiger von besonderem Interesse sein.

Die 46. Ergänzungslieferung bringt den Kommentar auf den neuesten Stand von Literatur und Rechtsprechung. Änderungen bzw. Neuerungen ergeben sich bei A 001, A 015 und A 050, ferner bei den §§ 5, 8, 21, 27, 41 und 42 SGB XII. Änderungen haben sich mit der 47. Ergänzungslieferung ergeben bei A 040, sowie den §§ 2, 33, 43 und 44. (Ursula Krickl)

HANDBUCH FÜR DIE IT-BESCHAFFUNG

Keller-Stoltenhoff / Leitzen / Ley
Praktikerkommentar

2188 Seiten. Loseblattwerk in 2 Ordnern. Stand: 18. Aktualisierung. Juli 2016. Gesamtwerk 129,99 Euro zzgl. Aktualisierungslieferungen. ISBN 978-3-8073-2152-3 Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München www.rehmnetz.de

Ebenso schnelllebig wie die technische Entwicklung im IT-Bereich ist die Rechtsentwicklung auf dem Gebiet der öffentlichen Auftragsvergabe im IT-Bereich. Dieser rechtlichen Schnelllebigkeit trägt das Werk

in seiner Ausgestaltung als Loseblatt-Sammlung in besonderem Ausmaß Rechnung. Jeden IT-Beschaffer begleitet es zuverlässig durch selbst schwierigste Vergabeverfahren. Die 18. Aktualisierung bietet u. a.: Aktualisierte Hinweise für die Nutzung der EVB-IT Service (I 6.4.2), EVB-IT Instandhaltung: Neue Verträge mit AGB und Mustern (I 5.6.1), Änderungen bei der Vertragsgestaltung aufgrund der neuen Verträge (Teil D 1 bis D 7).

(Norbert Portz)

HANDBUCH DER GRUND- SICHERUNG UND SOZIAL- HILFE, KOMMENTAR

Teil II: SGB XII – Sozialhilfe und
Asylbewerberleistungsgesetz

Herausgeber: Mergler/Zink

Gesamtwerk inklusive 32. bis 34. Ergänzungslieferung, August 2015. 2912 Seiten incl. 2 Ordner. 219 Euro. ISBN 978-3-17-018575-3 W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart martina.schmitt@kohlhammer.de; www.kohlhammer.de

Die 32. Lieferung zum SGB XII sowie zum AsylbLG nimmt eine gründliche Überarbeitung der Einführung zum SGB XII vor. Komplett überarbeitet wurden die Vorschriften zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, §§ 41 bis 46a SGB XII. Schließlich findet eine vollständige Aktualisierung sämtlicher Vorschriften zum Asylbewerberleistungsgesetz statt. Damit sind die Änderungen und Ergänzungen des Artikels 1 Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2557) insoweit berücksichtigt, ebenso Artikel 3 Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren vom 11. März 2016 (BGBl. I S. 390) sowie Artikel 1 und 2 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722). Die 33. Lieferung zum SGB XII arbeitet weitere umfassende Änderungen sowie die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung und erschienene Literatur ein. Dies betrifft insbesondere das Zweite und Dritte Kapitel (§§ 8 bis 25 und §§ 27, 27a, 27b und 28).

Die 34. Lieferung zum SGB XII berücksichtigt abschließend die Änderungen des Artikel 1 Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2557). Hierbei han-

delt es sich insbesondere um die Regelungen zu den Mehrbedarfen, §

30, zu den einmaligen Bedarfen, § 31, sowie zur Unterkunft und Heizung, § 35. Insbesondere diese letztere in vielen Einzelfragen sehr umstrittene Vorschrift wird in über hundert Randnummern umfassend analysiert und unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse der Praxis detailliert kommentiert. Gesetzesstand ist März 2016.

(Ursula Krickl)

HANDBUCH DER GRUND- SICHERUNG UND SOZIAL- HILFE, KOMMENTAR

Teil I: SGB II – Grundsicherung
für Arbeitsuchende

Herausgeber: Mergler/Zink

Gesamtwerk inklusive 30. bis 33. Lieferung, 2184 Seiten inkl. 2 Ordner. 209 Euro. ISBN 978-3-17-018573-9 W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart martina.schmitt@kohlhammer.de; www.kohlhammer.de

Die 30. und 31. Ergänzungslieferungen berücksichtigen insbesondere Artikel 2 GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz (GKV-FQWG) vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1133), Artikel 1 Achten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Ergänzung personalrechtlicher Bestimmungen vom 28. Juli 2014 (BGBl. I S. 1306) und Artikel 5 Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974) mit Inkrafttretens-Terminen 2015 bzw. 2016. Im Übrigen wurden in den Kommentierungen umfangreiche Ergänzungen und Aktualisierungen vorgenommen. Mit der 32. Ergänzungslieferung erfolgt die eingehende Neukommentierung und Aktualisierung der §§ 4 (Leistungsarten), 9 (Hilfebedürftigkeit und 11 (Einkommensregelung). Die Einführung zum SGB II ist ebenfalls komplett überarbeitet. In der 33. Ergänzungslieferung findet sich die Überarbeitung und Aktualisierung der §§ 11b (Absetzbeträge), 12 (Vermögen) sowie 31 (Pflichtverletzung). Damit ist die Kommentierung auf den neuesten Stand gebracht. (Ursula Krickl)





► FEBRUAR



INNOVATORS CLUB

16.02. Innovators Lounge „Neue Mobilität“, Teltow

Das kommunale Zukunftsthema Mobilität, mit seinen vielen Facetten, steht im Mittelpunkt der Tagung zu der der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Städte- und Gemeindebund Brandenburg und die Stadt Teltow einladen. Zu den Möglichkeiten nachhaltiger Verkehrskonzepte, E-Mobilität sowie innovativen Ideen kommunaler Mobilität diskutieren Experten aus dem kommunalen und privatwirtschaftlichen Umfeld.

16.02. Föderalismusreform 2017: Effizienzsteigerungen oder (nur) Finanz- und Machtverschiebungen im Bundesstaat?, Berlin

Explizit sollen bei der Tagung auch die Auswirkungen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf die Kommunen näher beleuchtet werden.

► MÄRZ

14.03. DStGB-Klimaschutzkonferenz, Bonn

Mit dem Titel „Kommunen aktiv für den Klimaschutz“ werden in der nunmehr 10. DStGB-Klimaschutzkonferenz am 14. März 2017 vorbildliche kommunale Praxisbeispiele zur Erreichung der Klimaschutzziele aufgezeigt und die aktive Diskussion unter Kollegen gefördert. Die aktuellen Herausforderungen für die deutsche Klimaschutzpolitik wird Dr. Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, erläutern.



21.02. Gewerbeflächen: Endliche Flächen, unendliche Nachfrage, Berlin

Fachseminar des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und ExperConsult. Ziel ist es, Städten und Gemeinden durch Information und Erfahrungsberichte von konkreten Beispielen Hilfestellung zu Themen ihrer Wirtschaftsförderung zu geben. Es geht unter anderem auch um die Frage, wie in Zeiten der Digitalisierung Gewerbeflächen zeitgemäß vermarktet werden können und welche Strukturen sich dafür eignen.

14./15.03. 10. Gemeinsamer Europatag, Salzburg

30.03. 6. Forum für kleinere und mittlere Stadtwerke Nord/West, Krefeld

Der regionale Branchentreff für die KMU der Energiewirtschaft beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Energiewende und Digitalisierung für die Branche.

15.03. Fachtagung „Allianz für Innenstädte“, Oldenburg

Gemeinsame Initiative des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) und des Handelsverbandes Deutschland (HDE). Diskussionsveranstaltung zu nachhaltiger Handels- und Stadtentwicklung und zu den Herausforderungen der Digitalisierung im Kreis der Händler und der kommunalen Verantwortungsträger.



► JUNI

19./20.06. Deutscher Kommunkongress 2017, Berlin



DEUTSCHER KOMMUNKONGRESS 2017

Deutschland umbauen

Modernisieren, digitalisieren, sozial gestalten

19.-20. Juni 2017, Berlin

BEDEUTUNG VON STÄDTEPARTNERSCHAFTEN IN EINER GLOBALISIERTEN WELT

Wie neue Städtepartnerschaften heute entstehen können und welchen hohen Wirkungsgrad internationale Kooperationen auf kommunaler Ebene haben können - dazu hat der DStGB Bürgermeister Frank Börner aus Gudensberg in einem Interview befragt, das in voller Länge auf unserer [Homepage](#) nachzulesen ist:

„*Begegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften eröffnen einen Weg zur Völkerverständigung, der sehr einfach zu organisieren ist und zugleich sehr effektiv sein kann. Die ersten Begegnungen dienen meist dem persönlichen Kennenlernen und dem Abbau von Vorurteilen. Die gegenseitige Wertschätzung ist dabei die Grundlage dafür, dass persönliches Vertrauen entsteht. In einem solchen vertrauten Klima entstehen schnell viele gute Ideen für gemeinsame Projekte.*

Angesichts der zunehmenden Zahl an Konflikten in und um Europa herum sind Städtepartnerschaften immer auch Friedensmissionen, denn jede Begegnung erregt eine große Aufmerksamkeit im jeweiligen Partnerland. Insofern wünsche ich mir, dass jede Kommune ein bisschen Außenpolitik in diesem Sinne betreibt.“

Frank Börner, Bürgermeister der Stadt Gudensberg



Die Bürgermeister Frank Börner, Gudensberg (l.) und Oleg Vasylyshyn, Schtschyrez, besiegeln mit ihrer Unterschrift im Dezember 2016 die Städtepartnerschaft. In der Mitte Gudensbergs Stadtverordnetenvorsteher Walter Pippert. Foto: Rainer Sander



„STADT UND GEMEINDE“ – VERBANDSZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES WIRD DIGITAL

„Stadt und Gemeinde“ ist und bleibt Plattform und Informationsbörse für die deutschen Kommunen. Ab 2017 präsentieren wir den bewährten Mix aus Positionierungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Meinungen von externen Experten aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft sowie Berichten aus der kommunalen Praxis in digitaler Form. Die „Stadt und Gemeinde digital“ steht auf der Homepage des DStGB zur Verfügung. Für die regelmäßig, mindestens sechs Mal jährlich erscheinende „Stadt und Gemeinde digital“ können Sie auf unserer Homepage kostenlos anmelden unter:

www.dstgb.de/stugdigital

Abonnenten der „Stadt und Gemeinde digital“ erhalten die jeweils aktuelle Ausgabe „druckfrisch“ noch vor Veröffentlichung auf der Homepage per Mail übersandt. Auch dieser Service ist selbstverständlich kostenlos.

GEMEINSAM FÜR DIE KOMMUNEN

www.kommunal.de ist die gemeinsame Wissensplattform für alle Städte und Gemeinden in Deutschland. Mit unserem wöchentlichen Newsletter vernetzen wir die Kommunen bundesweit und tagesaktuell miteinander.



KOMMUNAL.DE

WIR GESTALTEN DEUTSCHLAND – AUCH ONLINE!

Schön. Aber ein Stück Heimat fehlt.

Retten Sie Geschichte. Spenden Sie Zukunft.
www.denkmalschutz.de



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.



Spendenkonto

Commerzbank AG
BIC: COBA DE FF XXX
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400

Was wären unsere Städte und Dörfer ohne historische Gebäude? Ohne Bauwerke, die Geschichten erzählen, die typischen Eigenheiten einer Region verkörpern oder Wahrzeichen eines Ortes sind? Historische Bauwerke machen unsere Städte und Dörfer einmalig und unverwechselbar. Deshalb setzt sich die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für den Erhalt einzigartiger Denkmale ein. Mit Ihrer Hilfe. www.denkmalschutz.de